

Nr. 372

Stadt Landshut



Stadtratsfraktion

SPD-Fraktion, Altstadt 315, 84028 Landshut

An den  
Stadtrat der Stadt Landshut  
Rathaus  
Altstadt 315

84028 Landshut



Fraktionsbüro  
Rathaus, Zi.-Nr.: 226/227  
84028 Landshut  
Telefon 0871/88-1423  
Telefax 0871/88-1787  
[Fraktion.Spd@landshut.de](mailto:Fraktion.Spd@landshut.de)

Landshut, den 07.06.2016

**ANTRAG: Die Stadt Landshut fordert die Bayerische Staatsregierung in einer Resolution auf, ein Gesetz zur Wohnungsaufsicht wie es bereits bis 2004 bestanden hat in aktualisierter Form in die Beratungen des Landtages einzubringen.**

Begründung:

Ein Ende der Wohnraumknappheit ist nicht in Sicht. Vor rund zwölf Jahren wurde das Wohnungsaufsichtsgesetz abgeschafft. Das jüngste Beispiel in der "Drachenburg" zeigt, dass die bestehenden Instrumentarien nicht ausreichend sind. Das betroffene Klientel besteht unter einer besonderen Schutzbedürftigkeit, da sich diese Menschen aufgrund ihrer Notlage nicht selbst vor solchen prekären Wohnverhältnissen schützen können. Im Artikel 106 steht geschrieben: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung." Dafür müssen die Kommunen sorgen, allerdings brauchen wir als Kommune auch die entsprechenden Instrumentarien. Der Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion im vergangenen Jahr wurde mit der Begründung abgelehnt, dass ein Gesetz nicht wegen Einzelfällen in München eingeführt werden kann. Mittlerweile gibt es Beispiele in allen Ballungsräumen, bekannte und sicher noch mehr unbekannte. Einem solchen Machtmißbrauch von einigen skrupellosen Hauseigentümern, die Menschen in akuten Notsituationen in menschenverachtender Weise ausnutzen, muss Einhalt geboten werden in Form von gesetzlich definierten Mindeststandards.

Robert Gewies

Dietmar Franzke

Maria Hauke

Anja König

Gerd Steinberger

SPD-Fraktion  
Altstadt 315  
84028 Landshut  
Rathaus, Zi.-Nr. 226/227

Telefon: 0871-881423  
Telefax: 0871-881787  
[Fraktion.Spd@landshut.de](mailto:Fraktion.Spd@landshut.de)

## Entwurf einer möglichen Resolution

An die  
Bayerische Staatsregierung  
und den  
Bayerischen Städtetag



### Resolution der Stadt Landshut zum Erlass eines Wohnungsaufsichtsgesetzes für den Freistaat Bayern

**Die Stadt Landshut fordert die Staatsregierung auf, ein Wohnungsaufsichtsgesetz wie es bis 2004 bestanden hat, in aktualisierter Form in die Beratungen des Landtages einzubringen, um menschenunwürdige Wohnbedingungen zu verhindern und für die Kommunen bessere Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen.**

In den vergangenen Monaten sind vermehrt Fälle von Wohnungsmissständen, Überbelegungen und Mietwucher aus allen Teilen Bayerns, auch aus Landshut, an die Öffentlichkeit gelangt. Immer wieder werden offensichtlich Menschen in Notsituationen systematisch ausgenutzt, indem ihnen horrende Mieten für eine menschenunwürdige Unterkunft abgenommen werden. In erster Linie handelt es sich bei diesen Menschen um Arbeitsmigranten aus Mittel- und Osteuropa. Die Kommunen haben keinerlei Instrumentarien dem Einhalt zu gebieten, da die Vermieter „nichts Verbotenes“ tun.

Mit der Aufhebung des Bayerischen Wohnungsaufsichtsgesetzes im Jahr 2004 wurde den bayerischen Kommunen ein wirkungsvolles Instrumentarium genommen, um unzureichende Wohnverhältnisse zu beseitigen und Überbelegungen zu unterbinden. Die Möglichkeit zur Gefahrenabwehr, die das Landesstraf- und Verordnungsgesetz eröffnet, sind nicht ausreichend, um solche Missstände zu beheben und die betroffenen Menschen vor Ausbeutung zu schützen. Daher soll wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, welche die Kommunen in die Lage versetzt, gegen Fälle vorzugehen, die (noch) nicht als sicherheitsrechtlicher Gefahrenzustand angesehen werden, in denen aber die Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht mehr gegeben sind. Unter anderem sollen die Kommunen die Befugnis erhalten, Räumlichkeiten als unbewohnbar zu erklären und Räumungen anzuordnen. Wir erinnern an Artikel 106 Absatz 1 der

Bayerischen Verfassung: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“

Insbesondere sollten in einem solchen Gesetz geregelt sein:

- **Ausreichende Belichtung und Belüftung**
- **Schutz gegen Witterungseinflüsse und Feuchtigkeit**
- **Anschluss von Energie-, Wasserversorgung und Entwässerung**
- **Feuerstätte oder Heizungsanlage**
- **Anschluss für eine Kochküche oder Kochnische**
- **Funktionsfähigkeit von zusätzlicher Ausstattung wie Balkone und Loggien, der Eingangsbereich mit der Haustür- und Türschließenanlage, Briefkästen, Klingel- und Aufzugsanlagen sowie der Kellerräume, die Treppen und die Beleuchtung auf dem gesamten Grundstück**
- **Außenanlagen, insbesondere die Zugänge zu den Wohngebäuden**
- **Wohnraumgröße je Bewohner**

Im Übrigen verweisen wir auf den früheren Präsidenten des Bayerischen Städtetages und Alt-Oberbürgermeister Josef Deimer, der sich in einem Interview mit der Landshuter Zeitung ebenfalls für die Wiedereinführung solcher früheren Instrumentarien aussprach.